

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg



Bearbeitet von
Karin Gieschen, Manfred Hamann und Jörg Walter

Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg

VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR
NIEDERSACHSEN UND BREMEN

299



Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg

(Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 7. Abteilung)

Bearbeitet von
Jörg Walter (†),
Manfred Hamann (†)
und Karin Gieschen



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2019

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Marion Wiebel

Umschlagbild: Siegel des Konvents. NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 62

ISBN (Print) 978-3-8353-3352-9

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4303-0

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
1. Zur Geschichte des Stifts Katlenburg	9
2. Die Quellen	24
2.1 Der Urkundenbestand NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg	24
2.2 Die kopiale Überlieferung im Stift vor und nach 1500	28
2.3 Abschriften in Akten	33
2.4 Abschriften in den Amtsbüchern der Stadtarchive Einbeck und Göttingen	33
2.5 Abschriften der Historiographen und Bibliothekare des 16. bis 18. Jahrhunderts	34
2.6 <i>Exkurs</i> : Die Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann (I.) 1180/1195 (Nr. 4) und Johannes (II.) 1281 (Nr. 60) und die Überlieferung der Fälschungen um die Verpfändung 1346 und den Kirchenpatronat Berkas (Nrn. 216, 223, 437; Wolf, Lindau, Beilage VII)	38
3. Edition und Editionsgrundsätze	45
4. Verzeichnisse der Pröpste und Priorinnen	47
5. Nummernkonkordanz	53
6. Verzeichnis der ungedruckten Quellen und abgekürzt zitierten Literatur	57
7. Abkürzungen und Siglen	73
Edition der Urkunden	75

Anhänge	487
1. Fragment einer Rechnung des Propstes Henning Kalefeld über Ausgaben und Einnahmen auf das Rechnungsjahr 1484/1485	487
2. Registrum bonorum – Lagerbuch des Stifts Katlenburg von 1513. Beschreibung und Konkordanz zum Lagerbuch von 1525	502
Indizes	505
1. Index der Orts- und Personennamen	505
2. Index ausgewählter Sachen und Wörter	572
3. Index der Inhaber im Original erhaltener Siegel	584
4. Index der Notare, deren Signete in den Urkunden abgebildet sind	588

Vorwort

Mit dem »Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg« wird nach dem zuletzt erschienenen »Urkundenbuch des Klosters Osterode«¹ der zweite Fonds eines Grubenhagener Klosters bzw. Stifts innerhalb des »Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches« vorgelegt. Seine Anfänge reichen weit zurück. 1979 registrierte Jörg Walter (1941-1983) die Urkunden des schwer wassergeschädigten, doch unvermindert aus den Kriegs- und Nachkriegskatastrophen hervorgegangenen Bestandes Cal. Or. 100 Katlenburg im Hauptstaatsarchiv Hannover und übernahm ihre Edition. In Archiven und Bibliotheken sammelte und sichtete er das Quellenmaterial und transskribierte die Urkunden. Walters überaus sorgfältige Vorarbeiten und die eigene profunde Kenntnis von Geschichte und Überlieferung der alten Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen ermöglichten es Manfred Hamann (1926-1991) nach Walters frühem Tod, die Abschriften für den Druck einzurichten. Auch er konnte die Bearbeitung nicht abschließen. Bei seinem Tod lagen chronologisch geordnet, nach Provenienzen, Original- und Sekundärüberlieferung getrennt, maschinenschriftliche Texte vor. Es fehlten die Texte der letzten ca. 25 und der schwerst wassergeschädigten Urkunden, Einleitung und Indices. Ungeklärt war zudem der genaue Zuschnitt der Edition. Angesichts früher Verluste an originaler und kopialer Überlieferung im Stift scheinen beide Bearbeiter geneigt gewesen zu sein, das für die Editionen der Historischen Kommission für Niedersachsen geltende erweiterte Fondsprinzip großzügig zu handhaben und zu den Stücken, die ihren legitimen Platz im Stiftsarchiv hatten, haben oder haben müßten, auch Ausstellerurkunden des Stifts in fremden Provenienzen aufzunehmen sowie in irgendeiner Form zumindest Teile der beiden Fassungen des noch ungedruckten Lagerbuches des Stifts von 1513 und 1525 einzuarbeiten.

Die ausstehenden Arbeiten übernahm die Bearbeiterin. Im Verlauf der mehrfach unterbrochenen Bearbeitung erschienen wichtige Quellenveröffentlichungen, allen voran die des Lagerbuches von 1525², unentbehrliche Hilfsmittel wie die einschlägigen Bände 5 und 6 des GOV, 4, 5 und 7 des NOB, für die Edition relevante Untersuchungen und die »Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und

- 1 Urkundenbuch des Klosters Osterode, bearb. von Manfred von Boetticher u. a. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 266; Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 6. Abteilung), Hannover 2012.
- 2 Das Kloster Katlenburg und sein Lagerbuch von 1525, bearb. von Hans-Joachim Winzer (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft südniedersächsischer Heimatfreunde e. V. 12), Duderstadt 1997.

Bremen³. Sie stellten die Bearbeitung auf ein sichereres Fundament, erforderten jedoch auch Überarbeitungen der Texte. Der Bestand des Stifts Katlenburg, dem eine mögliche bedeutendere Entwicklung bereits in der Gründungsphase durch das Aussterben des Stiftergeschlechts versagt blieb, ragt nach Umfang und Inhalt nicht unter den Beständen benachbarter Stifte und Klöster heraus, birgt jedoch Stücke problematischer und in ihrer Auswertung folgenreicher Überlieferung. Anfragen zur Überlieferung der frühen Tätigkeitsberichte der Pröpste Hermann (I.) und Johannes (II.), der Fälschungen um Berka, zu den Besitzungen um Braunschweig etwa veranlassten eingehendere Beschäftigung vor allem mit der Sekundärüberlieferung des Stifts zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Insoweit die vorläufigen Ergebnisse belastbar und für die Nutzung der Edition hilfreich erschienen, wurden sie einleitend bzw. in der Beschreibung der Stücke und in Hinweisen mitgeteilt. Die Edition geht insofern über die Vorgaben in den genannten »Handreichungen« hinaus. Zu den Einzelheiten sei auf das Quellenkapitel verwiesen. Die Bearbeitung wurde im September 2016 abgeschlossen.

Alle drei Bearbeiter haben in Archiven und Bibliotheken bereitwillige und großzügigste Unterstützung bei ihren Recherchen, bei Bereitstellung von Archivalien und Kopien erfahren, wofür herzlich gedankt sei. Die Bearbeiterin weiß sich darüber hinaus Uwe Ohainski vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Anke Hölzer, bis 2013 in der Handschriftenabteilung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover tätig, und Dr. Manfred von Boetticher und seinem Projektteam im Hauptstaatsarchiv Hannover für manche förderliche Anregung und manchen Hinweis zu besonderem Dank verpflichtet. Der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sei für die Förderung der Edition und Aufnahme in ihre Veröffentlichungsreihe, dem Wallstein Verlag und seinem Lektor Martin Wiegand für die stets angenehme und engagierte Zusammenarbeit herzlich gedankt. Die Edition wäre ohne die grundlegenden Vorarbeiten Jörg Walters und Manfred Hamanns nicht möglich gewesen. Ihrer sei abschließend dankbarst und achtungsvoll gedacht.

Karin Gieschen

3 Vorgelegt von Manfred von Boetticher und Thomas Vogtherr, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81, 2009, S. 425-436.

Einleitung

1. Zur Geschichte des Stifts Katlenburg

Am 2. September 1574 starb der Überlieferung zufolge Ottilie Heger, letzte Priorin des einstigen Augustinerchorfrauenstifts Katlenburg auf dem namensgebenden Burgberg über der Rhume¹. Zu dieser Zeit war die weitläufige Stiftsanlage mit der alten Stiftskirche bereits seit 1558 zu jenem repräsentativen Wohnsitz Herzog Philipps II. von Braunschweig-Grubenhagen umgebaut worden, den eine farbige Zeichnung des Rhumetales um 1617 vor der Zerstörung der Anlage im Dreißigjährigen Krieg 1626 zeigt². Besitzungen und Rechte des Stifts waren im Amt Katlenburg aufgegangen, der alte Burg-, nun Amtssitz, den mehr als 470 Jahre zuvor Graf Dietrich III. von Katlenburg zur Gründung eines Kanonikerstifts oder Klosters aufgegeben hatte, war wieder Sitz weltlicher Herrschaft und Verwaltung geworden.

Die Frühphase des Stifts 1105-1250

Die Geschichte seiner Gründung wie die des Chorfrauenstifts ist aus der arg dezimierten urkundlichen und nach Verlust aller sonstigen mittelalterlichen Quellen vorwiegend besitzgeschichtlich orientierten Überlieferung umsichtig erarbeitet und, soweit möglich, in die wechselhafte Geschichte des oberen Leine- und Weserraumes, seit 1291 des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen, eingefügt worden.³ Einer Zusammenfassung der Forschungsergebnisse sind lediglich einige Ergänzungen und Korrekturen hinzuzufügen, die sich bei der Bearbeitung des Urkundenbestandes ergeben haben.

Kurz vor 1105 stiftete Graf Dietrich III. von Katlenburg (um 1075/80-1106) in seiner hochgelegenen Burgranlage am Zugang vom Leinetal zum südwestlichen Harz-

1 Max 2 S. 150.

2 NLAH, 22 I Katlenburg 1pg und 2pm; Schlegel, Katlenburg S. 64-66 mit Abb.

3 Die Aufarbeitung der Geschichte des Stifts und seiner Gründung ist i.w. eine Leistung H.-J. Winzers. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien hier nur die jüngeren zusammenfassenden Darstellungen mit den Hinweisen auf Quellen, verarbeitete ältere Literatur und Spezialprobleme um die Gründung des Stifts, die hier nicht erörtert werden können, genannt: Winzer, Lindau; Winzer, Lagerbuch S. 3-55; Winzer, Vom frühen Mittelalter. – Für die Frühzeit sind ergänzend heranzuziehen: Winzer, Grafen von Northeim; Winzer, Einbeck II; zuletzt erschienen: Winzer, Beziehungen. – Von den Beiträgen P. Aufgebauers seien angeführt: Aufgebauer, Einbeck; Aufgebauer, Lindau; Aufgebauer, Residenzen, und der von ihm herausgegebene Sammelband »Burgenforschung in Südniedersachsen«, Göttingen 2001. – Knapp und konzis in die Geschichte und die Machtkonstellationen im Leine-Weser-Raum im 11./12. Jahrhundert führen ein: W. Petke, Erzbischof Heinrich I., und N. Kruppa, Adelsgeschlechter. – Weiterhin wichtig: G. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, 2 Teile, Hannover 1862 und 1863, Nachdruck 1974 und 1975, Katlenburg betreffend Teil 2 S. 135-150, 428-437.

rand ein Säkularkanonikerstift oder Kloster zu Ehren des Evangelisten Johannes⁴ und stattete es gemeinsam mit seiner Gattin Adela von Beichlingen aus dem Geschlecht der Northeimer Grafen mit Gütern und Rechten aus umliegendem Katlenburger Besitz, brunonischen Gütern um Braunschweig, solchen aus dem Northeimer Erbe Adelas um Harsefeld und Zehnten aus Mainzer Lehngut aus.⁵ Erzbischof Ruthard von Mainz, Gegner Kaiser Heinrichs IV. wie die Katlenburger Grafen, weihte den Hauptaltar des noch unvollendeten Baus unmittelbar vor seiner Rückkehr aus dem Exil im Osten seiner Diözese auf den Mainzer Stuhl am 11. November 1105 (Nr. 1). Es war bereits die zweite Stiftsgründung der Katlenburger, jenes im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert neben den Grafen von Northeim und Reinhausen / Winzenburg einflußreichsten Grafengeschlechts⁶ im oberen Leine- und Weserraum, und sie war gleich der ersten um 1083 am Stammsitz des Geschlechts in Einbeck und den zeitnahen Gründungen der Reinhäuser und Northeimer Grafen mit Aufgabe und Verlegung des Herrschaftssitzes verbunden. Wie die Gründung des Alexanderstifts in Einbeck als Hausstift, Ort der Memoria und Grablege Dietrichs II. († 1185) mit der vorausgegangenen Verlegung des Herrschaftsmittelpunktes vom Stammsitz auf die strategisch günstig gelegene Katlenburg in Verbindung gebracht wird, so die des Stifts Katlenburg mit einer weiteren Verschiebung nunmehr in den machtpolitisch und wirtschaftlich bedeutenden Raum Gittelde – Osterode. Ein freilich singulärer Hinweis im Tätigkeitsbericht Propst Hermanns (Nr. 4) läßt darauf schließen, dass das Stift zumindest in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Zulieferbetrieb (Kohletransport) der Silberverhüttung eingebunden war und nicht allein spirituell-kulturelle Aufgaben erfüllte.⁷ Der Rückschluß auf Rodung und Holzkohleerzeugung liegt nahe, ist aus den spärlichen Quellen aber nur indirekt belegbar.

Welche vielschichtigen Pläne beim Ausbau seiner Herrschaft Dietrich III. mit der Gründung des Stifts verfolgt haben mag, - sie zerschlugen sich mit dem frühen Tod des noch erbenlosen jungen Grafen im August 1106 vor Köln auf Seiten Heinrichs V. Die Fortführung der baulichen und organisatorischen Maßnahmen dürften Dietrichs Mutter, der dreifach verwitweten tatkräftigen Gertrud von Braunschweig († 1117) zugefallen sein. Über ihre Tochter Richenza von Northeim, Gemahlin Lothars III., beider Tochter Gertrud, Gemahlin Heinrichs des Stolzen, gelangte das Stift an Heinrich den Löwen, »iure hereditario«, wie Propst Hermann formulierte (Nr. 4) und Heinrich selbst in der ungewöhnlichen Intitulatio seines einzigen für

4 Die Wahl des zu dieser Zeit in diesem Raum ungewöhnlichen Patroziniums bedarf noch der Untersuchung.

5 Das bereits im 12. Jahrhundert verunechtete, in seinen Angaben jedoch begründet für glaubwürdig, allenfalls unvollständig erachtete Privileg Erzbischof Adalberts I. von Mainz führt neben dem Burgberg, der *curia* in Harsefeld und Fischgründen in der Rhume 93 Hufen, 4 Vorwerke, 1 Wald, 3 Zehnte, die Kirchen in Gillersheim und Wedtlenstedt und 8 Ministeriale auf: Nr. 1. – Nummern ohne Bestandsangabe beziehen sich im Folgenden auf die vorliegende Edition.

6 Zu den Katlenburger Grafen als Erben und Rechtsnachfolger der Immedinger im Lisgau und Kognaten der Stader Grafen s. Winzer, Beziehungen.

7 Zu Überlieferung und Quellenwert des Berichts s. S. 38-40.



Siegel des Konvents
(NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 62)



Siegel des Propstes (NLAH, Cal. Or. 100
Katlenburg, s. Winzer, Lagerbuch S. 188)

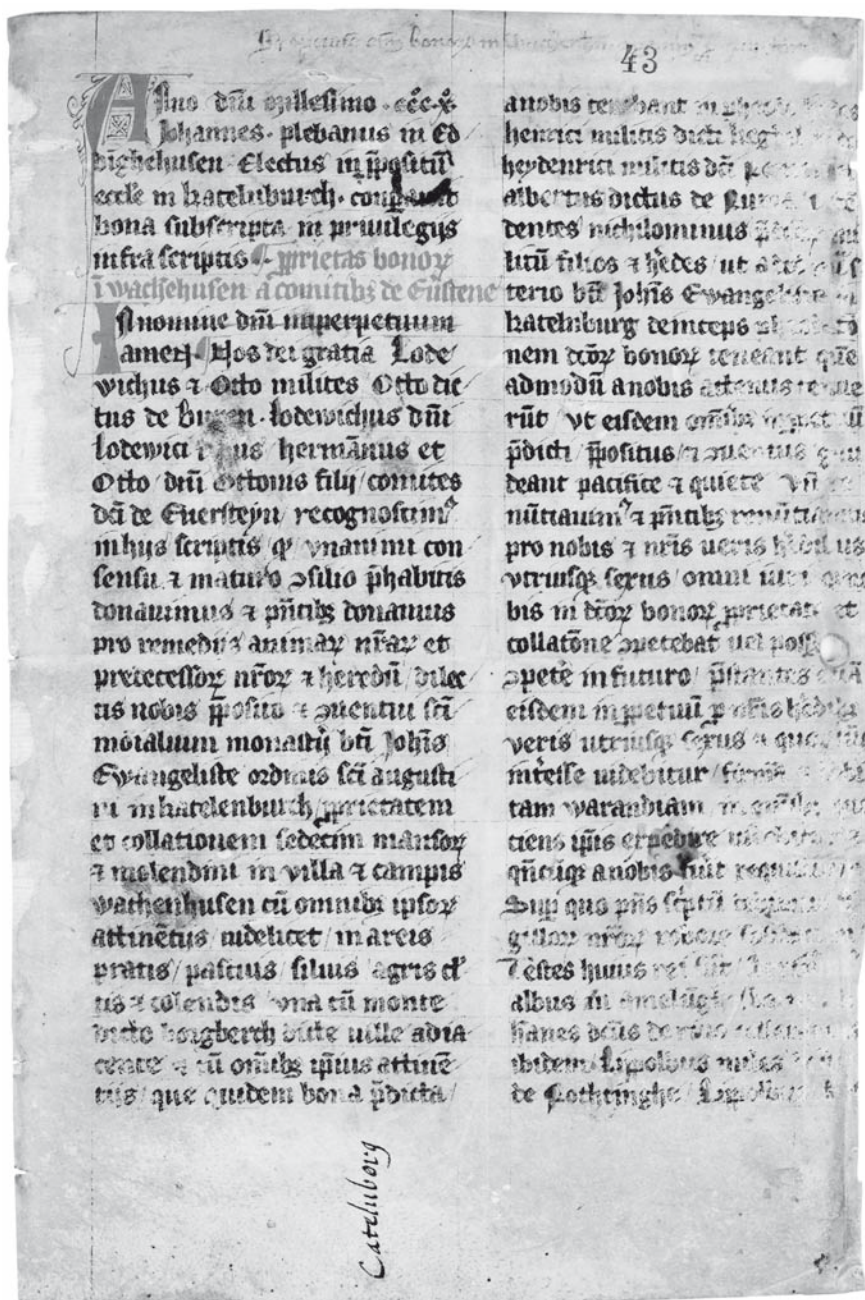
Katlenburg erhaltenen Privilegs bereits 1150/1154 zur Legitimierung seines Rechtsanspruchs zum Ausdruck gebracht hatte.⁸

Während das ältere Alexanderstift auch in dem nun weiteren politischen Rahmen unter Lothar III. seinen Rang als Hausstift behielt⁹, büßte Katlenburg noch vor 1135 mit den Harsefelder Gütern einen erheblichen Teil seiner Dotation ein und hatte sich mit Hilfe des Mainzer Erzbischofs der Übergriffe Hermanns II. von Winzenburg zu erwehren (Nr. 3). Die Einbeziehung in die kirchliche Reformbewegung gab dem Stift eine neue Ausrichtung. Spätestens 1139 wurde es durch Propst Gerhard von Riechenberg, den maßgeblichen Reformator im Bistum Hildesheim, in ein Augustinerchorherrentift reformiert, als einziges von Gerhard reformiertes Stift in der Diözese Mainz, vermutlich auf Initiative der Stiftsherrschaft und im Einvernehmen mit dem Diözesan, dem Mainzer Erzbischof.¹⁰

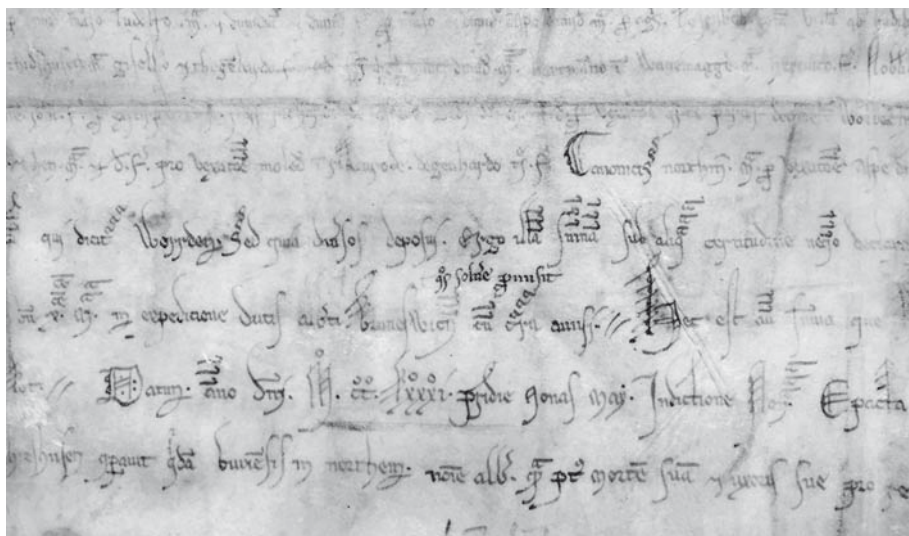
8 Zur Intitulatio s. Nr. 3. – Zur Erbfolge vgl. zuletzt die Auseinandersetzung zwischen Winzer, Dietrich III., und Jörn, Erhard und Rudolf, Wer war Herr von Burg Osterode/Westharz zwischen 1106 und 1158, in: Harz-Zeitschrift 61, 2009, S. 107-139.

9 Petke, Kanzlei S. 59-61, und ders., St. Alexandri S. 60-63.

10 Petke, Skriptorium S. 282 f.; Zur Bedeutung dieses Aktes vgl. Nathalie Kruppa, Reform und Bildung. Die Klosterreform der Hildesheimer Bischöfe im 12. Jahrhundert am Beispiel der Regularkanonikerreform, in: Innovation in Klöstern und Orden des hohen Mittelalters [...], hg. von Mirko Breitenstein [u. a.], Berlin 2012, S. 39-63; s. auch Niedersächsisches Klosterbuch 3 S. 1307.



Fragment des +Kopiers des 14. Jh.s (NLAwf, VII C Hs 40 Bd. 2 Bl. 43r)



Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbericht des Propstes Johannes II.
(NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg Nr. 38; siehe Nr. 60, S. 119)

Katlenburg blieb auch nach der Reform und in den machtpolitischen Auseinandersetzungen nach dem Aussterben auch der Northeimer (1144) und Winzenburger Grafen (1152) unangefochten welfisches Eigenstift, wie Heinrichs des Löwen ordnendes Eingreifen (Nr. 3 und 5), die Einsetzung von Pröpsten seiner Wahl (Nr. 4), vermutlich auch die Belehnung der Plessler mit der Kloostervogtei zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt und die Umwandlung in ein Chorfrauenstift bezeugen, das 1207 erstmals urkundlich genannt wird (Nr. 6). 24 Urkunden der Welfen (1150/1154-1512) aus einer nachweislich größeren Zahl (s. Nr. 357) und ihr anderweitig bezeugtes Handeln im Interesse des Stifts dokumentieren die – durchaus nicht unentgeltlichen¹¹ – Beziehungen. Die Memoria Graf Dietrichs blieb dabei stets gewahrt und wurde jährlich am Laurentiustag (10. August) durch ein *convivium* begangen mit Altardienst des Pfarrers der Dotationskirche Gillersheim¹².

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts scheint das nunmehrige Chorfrauenstift, intern eingeleitet durch die wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Pröpste sowie begünstigt durch die Festigung der welfischen Herrschaft, eine anfängliche Schwächephase überwunden zu haben. Mit den Äbten und Pröpsten umliegender und entfernterer Klöster erscheinen die Pröpste in überregionalen Funktionen, ohne dass sich derlei sporadische Mitteilungen insgesamt im 13. Jahrhundert oder später zu einem aussagekräftigen Bild der Stellung der Katlenburger Pröpste und der Außenbeziehungen

¹¹ Nrn. 4, 60, 181 Anm. 1, Anhang 1 Bl. 54.

¹² Anhang 1 Bl. 47r, 51r. Ein Stiftergrab wird nicht erwähnt; Winzer, Lagerbuch S. 123.

des Stifts verdichteten¹³. Erst die vereinzelte Jahresrechnung des Propstes Kalefeld 1484/1485 (Anhang 1) gewährt einen flüchtigen Einblick in dessen Aktionsradius zwischen Nordhausen – Erfurt – Göttingen – Hann. Münden und seine sozialen Kontakte zu einem Kreis mehrfach befründeter Absolventen bzw. Mitgliedern der Erfurter Juristenfakultät aus den Fürstentümern Grubenhagen und Göttingen. Auch die Herkunft der Pröpste und die Umstände ihrer Wahl bleiben nur recht allgemein und allenfalls am Einsatz ihnen zur Verfügung stehender Eigenmittel und an der erfolgreichen Durchsetzung ihrer Ziele indirekt faßbar.¹⁴

Die Aufbauphase des Stifts 1250-1365

Mit Propst Johannes (II.) (um 1256-1281) setzt die Reihe jener Pröpste ein, deren Persönlichkeit in der Energie und Umsicht, mit der sie den Aus- und Aufbau der Stiftsgrundherrschaft betrieben, gestützt auf die nun einsetzende reichlicher fließende urkundliche Überlieferung, Profil gewinnt. Bei seinem Amtsantritt – erst- und einmalig in den Urkunden wird die Wahl durch den Konvent bezeugt – besaß das Stift nachweislich und sicher nicht vollständig erfaßt außer den Dotationsgütern um Katlenburg und Braunschweig 2 Höfe am Fuße des Burgberges, 3 Zehnte und den Rodungszehnt an allen Gütern, das ziemlich weit entfernte +Riekenrode westlich Duderstadt und neben den Kirchen in Wedtlenstedt und Gillersheim die Marienkirche in Osterode. Kurz vor seinem Tode legte Johannes selbstbewußt Rechenschaft ab: außer der umfassenden baulichen Erneuerung von Stifts- und Wirtschaftsgebäuden – eine Nachricht, die baugeschichtlich zu berücksichtigen ist – hatte er 5 neue Vorwerke eingerichtet, die Klostervogtei von den Plessern (1258-1267) und freie Vogtwahl, 5 Zehnte Mainzer Provenienz erworben, vorhandenen Besitz vermehrt, neuen hinzugewonnen und die Erwerbungen zügig durch Schutzprivilegien Herzog Albrechts (Nr. 24), Papst Urbans IV. (Nr. 19) und Zehntbestätigung Erzbischof Werners (Nr. 37) abgesichert. Die Echtheit vorausgesetzt, gewährt der Bericht des Propstes (Nr. 60) einen seltenen Einblick in den aus vielen kleinen Schritten bestehenden Prozeß des allmählichen Aufbaus einer klösterlichen Grundherrschaft.¹⁵ Von diesen Erwerbun-

13 Um 1215 erscheint der Propst als päpstlicher delegierter Richter in einem Zehntstreit (UB Walkenried I Nr. 85), 1226 als einer der Beauftragten des Mainzer Erzbischofs im Konflikt um das Diözesanrecht des Hildesheimer Bischofs an den Goslarer Kirchen (UB HHi 2 Nr. 147 f., 152 f.), 1242 als Richter im Nörtener Richterkollegium (UB Plesse Nr. 138); vgl. auch Nrn. 54 und 74; RegEbMainz I, 2 Nr. 4916/1342: in den Urkunden nicht belegter Konflikt mehrerer Äbte und Pröpste mit dem Erzbischof von Mainz.

14 Propst Reinhard dürfte aus der Reformgeistlichkeit um Gerhard von Riechenberg gekommen sein, seine Nachfolger wurden von Heinrich dem Löwen bestellt; aus umliegenden Pfarreien kamen Johannes (II.), Dietrich, Johannes (III.); Helmich von Naensen war als Angehöriger einer einflußreichen Einbecker Familie Kanoniker des dortigen Marienstifts und Propst in Fredelsloh gewesen, der Benediktiner Johannes Marsfeld Karitatenmeister von St. Blasius in Northeim, Johannes Unna mit den Hardenbergern verwandt, Hermann Westerwolt zuvor Propst in Weende; die letzten 5 Reformpröpste kamen aus dem Riechenberger Konvent. Verzeichnis der Pröpste S. 47-50.

15 Zu Überlieferung und Quellenwert des Berichts s. S. 40-41.

gen ausgehend, bestrebten sich die Nachfolger, bestimmte Besitzkomplexe zu arrondieren und zu verdichten (+ Brunsteshusen, + Rodershusen, + Wanemangere, + Wolbechteshusen, Dorste, die späteren Stiftsdörfer Wachenhausen, Berka). Überwiegend handelt es sich dabei um Lehngut letztlich Mainzer, Paderborner, herzoglicher Provenienz, das über nicht eingelöste Pfandschaften, Schenkungen, Käufe, Tauschgeschäfte an das Stift gelangte. Die Masse der Güter, Zehnten, Vogteirechte – ausgenommen Suterode –, Forsten, Jagd- und zur Versorgung wichtigen Fischereirechte in Rhume, Bever, Oder, Söse wurde bis Mitte des 14. Jahrhunderts erworben und diese Phase des Grunderwerbs, auch der Rodung und Kultivierung¹⁶ den Erfordernissen einer geregelten Bewirtschaftung und Verwaltung entsprechend mit der Anlage eines ersten Registers abgeschlossen, das noch bei Anlage des Lagerbuches 1513/1525 als Quelle herangezogen wurde.¹⁷ In der Folge nahmen die Rentengeschäfte, Beleihungen der Güter und ihrer Erträge, an denen sich auch die Stiftsfrauen adliger und zunehmend städtischer Herkunft privat oder zum Nutzen des Stifts beteiligten, zu und ergänzten die kombinierten Transaktionen zum Erwerb wichtiger Güter oder zur Schadensregulierung. Die letzte große, kostspielige und zäh verfolgte Erwerbung des von Paderborn lehnrüthigen Suterode von den Plessern (1453-1527) und seines Mainzer Zehnten von den von Uslar (1500) bietet dafür ein anschauliches Beispiel.¹⁸ Die Kapitalien wurden bei den Räten der umliegenden Städte angelegt. Bis zu seiner Säkularisierung ging dem Stift nach dem frühen Verlust des Harsefelder Besitzes an umfänglichem Dotationsgut außer Streubesitz nur das braunschweigische Wedtlenstedt 1384 (Nrn. 280, 281) verloren. Von 30 Orten, in denen das Stift 1105-1281 urkundlich bezeugten Grundbesitz hatte, erscheinen 20 noch im Lagerbuch von 1513/1525, von denen 12 nach dem Ende der Ausbauphase wüst gefallen waren.¹⁹

Der kontinuierlichen besitzwahrenden Wirtschaftsstrategie entsprechen die kontinuierlichen Beziehungen zu den im Umkreis des Stifts begüterten Familien, die mit ihm Rechtsgeschäfte abschlossen, sie bezeugten oder verbürgten und ihre Töchter in den Konvent einkauften: durchgehend vom 13.-16. Jahrhundert die Edelferren von Plesse, die von Uslar, von Hardenberg, von Minnigerode, – Familien, die es zu geschlossenen Herrschafts- bzw. Besitzkomplexen gebracht hatten; daneben die van dem Dike und von Elvershausen. Einige Familien sterben aus wie die von Ührde, von der Rhume. Andere Familien wie die von Seulingen, von Gittelde, die miteinander versippten von der Söse, Kegel, Hoye verschwinden mit dem Ende der Erwerbsphase als Kontraktpartner aus den erhaltenen Urkunden wie bereits früher die Lehnsherren der genannten Familien: die Edelferren von Homburg 1299, die Grafen von Honstein 1271, von Blankenburg 1310, von Everstein 1326.

16 z. B. + Lesenberg und + Plessershausen: Nrn. 60, 110, 199, 181.

17 s. S. 29-30.

18 Suterode, Geschichte S. 18-22; Winzer, Lagerbuch S. 38 f.; Erwerb des Suteroder Zehnten Nr. 403.

19 Streubesitz, der nicht mehr genannt wird: + Anschete, Gelliehausen, + Grimenhagen, + Edelereshusen, Lochtum, + Menwordessen, + Oldenhagen, Schapen, Ührde; das stiftseigene, wüste Riekenrode fiel 1522 für Suterode an die Plessers.

Außer reichhaltigem Material zur Besitz- und Familiengeschichte bietet der Katlenburger Urkundenbestand über das Übliche hinaus einige instruktive, weil selten so detailliert überlieferte Beispiele etwa zum kompletten Ablauf beim Erwerb eines an mehrere Familien verlehnten und von diesen unterverlehnten Güterkomplexes von der Verkaufsurkunde bis zur letzten Verzichtserklärung und der Bildung einer Grangie²⁰, zum Erwerb eines Zehnten, der zur *dos* der Ehefrau des Veräußerers gehörte, vor geistlichem und weltlichem Gericht²¹, zum langwierigen Prozess von Erwerb, Finanzierung und Eingliederung eines ganzen Dorfes²². Mit +Lesenberg liegt ein Beispiel für die Rekultivierung eines Dorfes und die anschließende rechtliche und kirchliche Ausstattung der *nova plantatio* (1309) vor.²³

Anfang des 14. Jahrhunderts scheint die erforderliche effiziente Stifts- und Verwaltungsorganisation etabliert.²⁴ Die wichtigsten Ämter im Konvent waren ausgebildet, es gab eine Krankenstation. Der Propst verfügte über Scholaren, aus deren Reihe der erste genannte Schreiber hervorging²⁵. Aus den in den Urkunden genannten *conversi* und *confratres* hoben sich als *fratres officii* für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts die Leiter der Wirtschaftshöfe, Vorgänger der späteren *hovemester*, heraus. Sie konsentierten und bezeugten Rechtsgeschäfte nach den Kaplanen. Für kurze Zeit erscheint in den Urkunden die Formel *ecclesiam eiusdemque prepositum, confratres/conversos et familiam*²⁶. Die organisatorischen Regelungen für entfernte Besitzkomplexe sind nur für +Riekenrode genauer belegt. Dort agierte zunächst als *officialis* des Stifts der im Dorf begüterte Hartmann von Seulingen. Nach den von Seulingen wurde das Dorf nacheinander verschiedenen Familien zur befristeten, eingeschränkten Nutzung überlassen²⁷. Die Übergänge von älteren zu jeweils moderneren Betriebsformen sind nur gelegentlich faßbar. Erst das Lagerbuch von 1513/1525 erlaubt eine noch ausstehende Strukturanalyse der bestehenden Wirtschafts- und Betriebsform und in der Rückkoppelung an die Erwerbsurkunden, Kontinuität und Wandel hierin wie auch in der Sozial- und Siedlungsstruktur begrenzt festzustellen und zu untersuchen. Über Produktion und Absatz der Produkte, Versorgung des Stifts mit benötigten Waren und Gütern gewähren die Urkunden gleichfalls nur geringen Aufschluß. Der Versuch, eigene Produkte über den Nahbereich hinaus abzusetzen, scheint sich früh als unrentabel erwiesen zu haben: 1292 verkaufte das Stift seine *macellam sive hallam* in Goslar.²⁸

20 Erwerb von 16 Hufen und einer Mühle in Wachenhausen von den Grafen von Everstein 1311-1338, über 30 Urkunden, s. Index.

21 Erwerb des halben Zehnten in Bilshausen 1361; vgl. dazu Pischke, Bernshausen.

22 Wie Anm. 18 und Winzer, Lagerbuch S. 114-122 und Index.

23 Nrn. 110, 199; vgl. dazu Jäger, Methodik; s. auch die Regelungen für +Plesserhagen, Nr. 181.

24 Zu »Organisation und Ämter« im einzelnen vgl. Winzer, Lagerbuch S. 18-26.

25 Nrn. 90, 91, 96.

26 Nrn. 186, 188, 189, 193, 213, 218; *fratres officii*: UB Braunschweig 3 Nr. 436.

27 Von Seulingen Nrn. 43, 179; von Uslar Nr. 184; von Kerstlingerode Nrn. 192, 277, 311, 350; um 1522 Hans Cordes aus Sattenhausen nach einem wohl bei Anlage des Lagerbuches von 1525 wieder gestrichenen Nachtrag im Lagerbuch von 1513: NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I Bl. 29r.

28 UB Goslar 3 Nr. 440.

Mitte des 14. Jahrhunderts lag der Besitz des Stifts an Patronatskirchen fest, deren Patronate auch bis zur Säkularisierung ausgeübt wurden, um dann, mit einer Ausnahme, auf den Landesherrn überzugehen. Neben den Dotationskirchen Wedtlenstedt – 1384 an das Kreuzkloster in Braunschweig abgegeben (Nr. 281) – und Gillersheim, dessen Filialkapelle in +Lesenberg anlässlich der Rekultivierung des wüsten Ortes 1309 zur Pfarrkirche erhoben wurde (Nr. 110), besaß das Stift seit spätestens Anfang des 13. Jahrhunderts die Marienkirche in Osterode. Deren Patronat vermochte Propst Helmich 1337 im Zuge des Ausbaus der stiftischen Besitzungen und Rechte im nahen Gerichts- und Archipresbytersitz Berka gegen den ungleich bedeutenderen der dortigen Sedes-Kirche vom Mainzer Erzbischof einzutauschen und mit der Inkorporierung der Kirchen in Berka und Wedtlenstedt dem Stift zeitgemäß wichtige Einnahmequellen zu sichern.²⁹ Die heftigen Auseinandersetzungen um diesen Patronat und den Ort Berka seit Anfang des 16. Jahrhunderts haben sich in der ungewöhnlich dichten Überlieferung Berka betreffender Urkunden, darunter der Präsentations- und Investitionsurkunden der Ständigen Vikare bzw. Pfarrer, als Beweise angefochtener Ansprüche niedergeschlagen.

Die geistliche Versorgung im Stift oblag den seit Ende des 13. Jahrhunderts in den Zeugenlisten aufgeführten bis zu 4 *sacerdotes [et] capellani*, zu denen die Pfarrer der genannten stiftseigenen Kirchen St. Marien in Osterode (bis 1337), Gillersheim, +Lesenberg gehörten (z. B. Nrn. 108, 136, 140, 152). In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts treten die Kaplane nurmehr vereinzelt als Zeugen oder Handelnde auf. Der Einblick in die Zusammensetzung des Kapellanats und seine Mitwirkung in Stiftsangelegenheiten verblasst.

Als zeitgemäßes Mittel finanzieller Stärkung des Konvents wird neben der Inkorporierung auch die Serie der 10 kumulativen Ablässe anzusehen sein, die das Stift zwischen 1261 und 1359 für sich erwirkte. – Erst mit der Entstehung der *villa* Duhm am Fuße des Berges fiel der Stiftskirche auch die Funktion als Pfarrkirche zu. 1494 wird ein Pleban genannt (Nrn. 396 und 397). Mit Wall und Burgstätte in Suterode fiel 1522/1529 auch die dortige Kapelle an das Stift (Winzer, Lagerbuch S. 117).

Die angeführten Einrichtungen lassen auf eine gewisse Größe des Konvents schließen, ohne dass Zahlen genannt werden können, ausgenommen die auch für andere Konvente im 13. Jahrhundert bezeugte Beschränkung auf 40 Personen (Nr. 24). Er rekrutierte sich aus dem umwohnenden niederen Adel, seit Ende des 14. Jahrhunderts vermehrt auch aus den führenden Familien benachbarter Städte. Personen fürstlichen Geschlechts befanden sich nicht in ihm. Er wirkte an wichtigen Entscheidungen mit und tritt, vertreten durch Priorin und Amtsfrauen, in den Urkunden seit Ende des 14. Jahrhunderts zunehmend selbständig handelnd auf. Krisenhafte Belastungen des Verhältnisses zum Propst sind den Urkunden nicht zu entnehmen.

29 Nrn. 204, 205, 214. – Zu Abpfarrung, Patronat, Inkorporation, Wachszinspflicht s. Petke, Inkorporierte Pfarrei. – Seit 1522 war auch die Suteroder Kapelle dem Stift eigen: Winzer, Lagerbuch S. 117.

Die spätmittelalterliche Phase bis zur Säkularisierung des Stifts 1365-1534

Der behandelte Zeitraum bis in die 1360er Jahre erweist sich nach dem urkundlichen Befund für Katlenburg wie auch für andere Stifte und Klöster als Phase von Ausbau und Konsolidierung. Sie bricht in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ab. Die magere Katlenburger Überlieferung vor allem für das 15. Jahrhundert hat dazu geführt, die wenigen konkreten Nachrichten mit allgemein bekannten Ereignissen und Abläufen – Agrarkrise, Wüstungsperiode, Pest, territorialen Auseinandersetzungen, lokalen und überregionalen Fehden, Klosterreform – zu verbinden, das Stift in ihnen zu »verorten«. Nachprüfbar ist das beim Stand der Forschung allgemein wie von der erhaltenen Katlenburger Überlieferung her vielfach nicht. Mehrfach belegt sind lokale und überregionale Fehden und Übergriffe oft aus dem in den Urkunden unterrepräsentierten eichsfeldisch-thüringischen Raum heraus, die das Stift schon auf Grund seiner Lage in Mitleidenschaft zogen und gegen die es sich mit Schutzbriefen und Prozessen wehrte, ohne dass die Hintergründe wirklich faßbar werden.³⁰ Eindrucksvolles und ungewöhnlich detailliert dokumentiertes Beispiel einer solchen spätmittelalterlichen Fehde ist der Überfall thüringischer Grafen, Adliger, Bürger und Städte auf Besitzungen des Stifts 1393 und seine prozessuale Verfolgung an der Kurie (Nr. 295 ff.). Der Brandanschlag eines gewissen Horlemann jedoch, der den gotischen Umbau des Stifts und zu dessen Finanzierung 1346 die Verpfändung des späteren Stiftdorfs Berka an den Bischof von Hildesheim veranlasst haben soll (Nr. 223), ist nicht gesichert. Der urkundliche Beleg ist wie das sogenannte Horlemann-Lied, das als ältestes niederdeutsches historisches Lied galt, eine Fälschung des 16. Jahrhunderts, die den bis heute in der Forschung aus ihr abgeleiteten Folgen für die Geschichte Berkas, die angenommene existenzgefährdete Lage des Stifts schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts, die Baugeschichte, die Pfandschaftspolitik des Hildesheimer Bischofs die sichere Quellenbasis entzieht, für das 16. Jahrhundert jedoch eine wichtige Quelle ist.³¹ Faßbar hingegen wirkten sich die Unruhen und Fehden im Braunschweigischen auf die dortigen Besitzungen aus: das Dotationsgut Wedtlenstedt mußte 1384 aufgegeben werden. Ungeachtet solcher Einbrüche, der zu allen Zeiten beklagten *incendia, spolia* und daraus resultierender *egestas*, mit der noch die Inkorporierung der 1464 gestifteten Kommende am Corpus Christi-Altar der Stiftskirche 1491 begründet wurde (Nr. 392), vermochte das Stift, bei Bedarf beachtliche Summen anzulegen³² oder von 1453 an zunächst für die Pfandschaft, dann 1522/1527 nach dem Brand des Stifts 1521

30 Nrn. 241, 265, 286, 288, 333, 379, 385; zu »Konflikttraum« und »konfliktträchtiger Gemengelage« allgemein s. Geschichte Niedersachsens 2,1 S. 641-643; Aufgebauer, Territoriale und kirchliche Entwicklung S. 16; ders., Lindau S. 61-65; Jäger, Methodik S. 189 f., der auf die Befestigung Berkas, Gillersheims, Suterodes hinweist.

31 z. B. Heine, Grubenhagen S. 103, 105 f.; Aufgebauer, Lindau S. 54 f.; Winzer, Lagerbuch S. 36 f.; ders., Vom frühen Mittelalter S. 53-55; Kruppa, Bistum Hildesheim S. 448, 454. Zu der Fälschung s. S. 41-43.

32 z. B. 1427 150 Mark für 11 Mark jährliche Rente bei Göttinger Bürgern; zu dem Vorgang s. S. 33; s. auch Nr. 394.

für den endgültigen Erwerb Suterodes von den bedrängten Plessern aufzuwenden (Nrn. 343, 380, 414, 428) und zusammenzubringen (Nrn. 348 f., 381, 427, 429 Anm.¹). Einen realistischen Blick auf den Lebensstandard im Stift, die Deckung des alltäglichen wie des gehobenen Lebensbedarfs, den Absatz der eigenen Erzeugnisse und die Preise vermittelt die bereits erwähnte Jahresrechnung 1484/1485 Propst Kalefelds. In dieser Spätphase geriet das Stift direkt in die territorialen Auseinandersetzungen seiner wichtigsten Schutzherren, der welfischen Landesherren und des Erzbischofs von Mainz und dessen Amtleuten um Burg und Amt Lindau, um Gerichtshoheit und Gerichtsstand der Stiftsdörfer, um Besitz und Patronat Berkas, – Auseinandersetzungen, die nach der Säkularisierung des Stifts in langwierige Prozesse zwischen Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen und Mainz vor dem Reichskammergericht eskalieren und erst mit dem Verzicht von Mainz auf seine Ansprüche 1692 endeten.³³

Relativ spät wurde das Stift 1487 auf Betreiben der welfischen Landesherrn – Heinrich IV. von Braunschweig-Grubenhagen und Heinrich d. Ä. von Braunschweig, vertreten durch ihre Mütter und die Witwe Albrechts II. von Braunschweig-Grubenhagen, – und des Mainzer Erzbischofs, der zunächst 1484 den Abt von St. Blasien in Northeim mit Visitation und Reform beauftragt hatte, von Riechenberg aus der Windesheimer Reform angeschlossen und bis zur Säkularisierung von Pröpsten aus dem Riechenberger Konvent geleitet.³⁴ Ihr reformerischer Einfluß auf das geistliche Leben des Konvents ist nicht faßbar, doch schufen sie in einer Zeit im einzelnen ungeklärter und angefochtener Besitzrechte mit dem Lagerbuch von 1513/1525 einen Nachweis dieser Rechte und die Grundlage geordneten Wirtschaftens.

Der Beginn der Reformierung und Säkularisierung der grubenhagenschen Klöster nach dem Tode Bischof Erichs von Paderborn wird für Katlenburg mit der Einsetzung des ersten lutherischen Predigers, des ehemaligen Einbecker Augustinermönchs und frühen Anhängers der lutherischen Lehre Ernst Bauermeister durch Herzog Philipp I. 1532 verbunden. Sie spaltete den Konvent, wie aus den Eingaben der Stiftsfrauen und der drastischen Beschwerde Bauermeisters an Herzog Philipp über die Ränke des namentlich nicht genannten Propstes und seine Aufwiegelung der Gemeinde 1532-1534

33 Max 2 S. 141 f., 148-150; Aufgebauer, Lindau S. 58-60, 69 f.; Kauertz, Akten des Reichskammergerichts Nrn. 384, 973-976, 2187-2189, 2193; NLAH, Hann. 10 (Hannoversche Staatsverträge) Nr. 196.1.

34 Belege zur Reform des Stiftes: Winzer, Lagerbuch S. 136: *tempore fratris Weneri Astenbeck professi in Richenberch . . . qui primus tempore reformationis extitit prepositus huius monasterii, per venerabilem patrem dominum Hinricum Horensen priorem in Richenberch nostrum commissarium et reformatorem in hunc locum constituti . . .*; vgl. dazu Artikel »Riechenberg« in: *Monasticon Windeshemense* 2 S. 365-377; zum Dissens der mit der Reform beauftragten drei Herzoginnen: Nrn. 386, 387; auf die Reform des Stifts durch seine Mutter Elisabeth weist Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen gegenüber dem Erzbischof von Mainz hin: NLAH, Cal. Br. 1 Nr. 99 Bl. 220v; vgl. StadtA Hildesheim, Bestand 52 Nr. 449 Bl. 15v; die Beteiligung des Abtes von St. Blasien in Northeim ergibt sich aus einem Abgabeverzeichnis des Klosters an das Konsistorium in Hannover 1742: NLAH, Hann. 94 Nr. 7467 IX Nr. 61: *Des Abts s. Blasii in Northeim Process und Citation betreffend die vermöge der Chur-Mayntzischen sub dato 1484 d. 3. Oct. ausgegangenen und hier inserirten Commission anzustellende Visitation und Reformation des Klosters der Augustiner-Nonnen in Catelnburg. Dat. 1487 d. 20. Mart.* Freundlicher Hinweis von Hildegard Kroesche, NLAH. Die Akte wurde nicht ermittelt.

hervorgeht.³⁵ Bauermeister erwog seinen Fortgang. Mit dem Rückzug des Propstes Heinrich Ahus, – noch Ende Februar 1535 in Katlenburg nachweisbar – nach Riechenberg und dem Amtsantritt Bernhard Wulfs, seit 1542 auch als Amtmann bezeichnet, scheint eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Bauermeister blieb bis 1541. Neben ihm und seinen Nachfolgern amtierten Propst / Amtmann und Konvent mit eingeschränkten Befugnissen und im einzelnen noch ungeklärten Zuständigkeiten weiter, bis Bernhard Wulf sich nach Einbeck in das Alexanderstift zurückzog und der Konvent mit dem eingangs erwähnten Tod der letzten Priorin Otilie Heger 1574 erlosch.³⁶

Exkurs: Die Besitzungen des Stifts im Raum Braunschweig – Peine – Gifhorn

Die Besitzungen Katlenburgs nördlich des Harzes³⁷ – in der Diözese Hildesheim, nicht Mainz gelegen – sind in der erhaltenen Überlieferung des Stifts nurmehr schwach dokumentiert. Veräußert oder verlehnt, befinden sich die sie betreffenden Urkunden und Nachrichten heute in den Archiven der Erwerber oder Belehnten, sind verloren oder noch nicht ermittelt. Die wenigen Nachrichten im Urkundenbestand betreffen ausschließlich das 1384 veräußerte Dotationsgut Wedtlenstedt (Nr. 1, 5, 60, 167, 215), die z. T. verworrenen Angaben im Lagerbuch von 1525 (Winzer, Lagerbuch S. 93 f.) vom Stift verlehntes Eigengut letztlich wohl herzoglicher Provenienz. Da die Besitzungen jedoch eng mit der Geschichte des Stifts verknüpft sind und einen, wenn auch an Bedeutung abnehmenden Wirtschaftsfaktor darstellen, seien die verstreuten Belege, soweit ermittelt, hier zusammengefaßt und die Beziehungen Katlenburgs zu diesem entfernten Besitzkomplex knapp umrissen. Räumliche Distanz, konkurrierende Interessen anderer Grundherren vor Ort und die übergeordneten des Stifts im Rahmen der wechselvollen politischen Konstellationen im Verlauf von über vier Jahrhunderten prägten sie.

Vorausgesetzt, die Angaben in dem verunechteten Gründungsprivileg Erzbischof Adalberts I. von Mainz sind vollständig, bestand die Dotation im Braunschweigischen 1105 neben einer Hufe in Lochtum bei Vienenburg allein aus der Kirche Wedtlenstedt und Zubehör. 1275 waren das 8 Hufen und Hofstätten, 2 Wiesen und ein

35 Zu Ernst Bauermeister s. Max 2 S. 175, 185, 188 f., 225 f., 433; Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, 1941, S. 237; Bd. 2, 1942, S. 9; 3 Bestätigungen der Bestallung Bauermeisters zum Predigtamt für jeweils ein Jahr von 1532 Oktober 28 bis 1535 Michaelis befinden sich in der Akte NLAwf, 1 Alt 30 Nr. 831 Bl. 1 (Konzept) – Bl. 3; die erwähnten Eingaben und die Antwortschreiben des Kanzlers und Herzog Philipps ebd. Bl. 4-10. Bauermeister nennt als seinen Auftrag Bl. 6: *dat de predicante scholde dat regimente der kerken gans und gar hebben, allene bycht horenn und de sacramente reken und geven und scholden neymen anderen papen dar hebben.*

36 Zu Ahus s. S. 50. Der Tenor der Eintragungen im Lagerbuch zum Tode des Propstes (Anm. 129) und die Nr. 442 lassen auf ein ungetrübt Verhältnis der Betroffenen zum alten Propst schließen – zu B. Wulf s. Anm. 130; zur Nennung des Konvents: noch 1554 werden neben der Priorin *subpriorissa, procuratissa, scriba, custodissa* genannt: NLAH, Hann. 27 Hildesheim Nr. 568; vgl. UB Grubenhagen Nr. 132 zu 1558.

37 Winzer, Studien, und Winzer, Lagerbuch S. 12-15, 29-33, 93 f. (mit Lesefehlern), 179; die einschlägigen Artikel in GOV 2, 5, 6; Bunselmeyer S. 166 f., 184, 193, 234 f.

Wald, die zur Ausstattung des Priesters gehörten, sowie nicht weiter spezifizierte Güter *extra marchiam ville*, deren Nutzung dem Stift vorbehalten war.³⁸ Keinesfalls besaß es das ganze Dorf, geriet vielmehr 1287 in Konflikt mit dem expandierenden Kreuzkloster in Braunschweig, auf den hier nur hingewiesen werden kann.³⁹ Von Anbeginn scheint das Stift seine Dotation und zusätzlich erworbene Güter im Blick behalten und den sich bietenden Gelegenheiten entsprechend arrondiert zu haben. Das geht aus den Gütertäuschen unter Heinrich dem Löwen (Nr. 5), den Aufwendungen der Pröpste Hermann (Nr. 4) und Johannes (Nr. 60) und der Lage der Güter von Steterburg im Süden über Wedtlenstedt im Westen bis Rühme im Norden der Stadt Braunschweig sowie östlich von Peine hervor. Nachdem das Stift sich früh von Streubesitz in Lochtum, Melverode und Schapen getrennt hatte, eignete dem Stift ausweislich der bisher bekannten Zeugnisse bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts außer den Gütern in Wedtlenstedt seit dem 12. Jahrhundert Streubesitz bei Peine, in +Steder und Geitelde und umfänglicher Besitz in Klein Gleidingen. Auch das ganze Dorf Rühme mit Ausnahme des Zehnten scheint, obwohl urkundlich zuerst 1440 erwähnt, schon im 14. Jahrhundert zu Katlenburg gehört zu haben.⁴⁰ Insgesamt sind – sicher nicht vollständig – ca. 30 Hufen, 9 *areae*, 4 Höfe, 2 Wiesen, 1 Wald, 1 Dorf mit Gericht, Diensten, 7 Hufen, 2 Bauhöfen, 3 Kothöfen, der Schäferei sowie eine Kirche mit Filial belegt.⁴¹ Von Wedtlenstedt abgesehen, lassen sich derzeit weder der vollständige Umfang der braunschweigischen Besitzungen Katlenburgs noch Zeitpunkt und Anlaß ihres Erwerbs oder mögliche Umstrukturierungen abschließend angeben. 1304/1306 veräußerte das Stift zunächst den Besitz in +Steder und Geitelde an das Stift Steterburg, 1334/1339 den in Klein Gleidingen letztlich an das Thomas-Hospital in Braunschweig für insgesamt urkundlich belegte 125½ Mark.⁴² Das Argument der *nimia distantia* und *onera debitorum* für die genannten Verkäufe relativiert sich beim Blick auf die aus Sicht des Stifts vordringlichen Erwerbungen und finanziellen Transaktionen dieser Jahre zum Nutzen des Konvents: 1304 Ausbau der Besitzungen in

38 (Nr. 52) – Eine offenbar aus der Überlieferung des Kreuzklosters in Braunschweig, jedenfalls »aus archivalischen Urkunden«, mitgeteilte Güterschenkung der Witwe Ottos IV. an die Kirche in Wedtlenstedt 1218 (Braunschw. Anzeigen 1753 Sp. 99), die sonst nicht mehr erwähnt wird, bedarf noch der Klärung; vgl. UB Osterode Nr. 2.

39 Zu dem Konflikt mit dem Kreuzkloster 1287 s. die in den Braunschw. Anzeigen 1745 Sp. 1723-1725 abgedruckten Urkunden des Kreuzklosters: NLAwf, 26 Urk 41 und 42, dazu die Urkunde von 1287 Februar 18; UB Braunschweig 2 Nr. 344; 4 S. 432, Nachträge Nrn. [168], 169.

40 s. Anm. 49.

41 Güter bei Peine in +Alrum, Dungenbeck, später *in villa Kregendorp* und *in campo Peyne*: Nr. 5; Winzer, Lagerbuch S. 94 – in +Steder 1 Hufe, in Geitelde 1 Hufe mit *area*: Nr. 94 mit Anm.¹ und Anm.²; Winzer, Lagerbuch S. 93f.; UB Braunschweig 2 Nr. 539 – in Klein Gleidingen 10 Hufen und 3 Höfe: UB Braunschweig 3 Nr. 436; Winzer, Lagerbuch S. 93 – in +Glinde (*in campis ville dicte to deme Glinde*) 2 Hufen: UB Braunschweig 3 Nr. 588 – Rühme: Nrn. 337, 344, 356, 370, 389, 398, 399, 435, 436 – Wald bei Gifhorn: Winzer, Lagerbuch S. 94 – zu den Belegen für die Kirche in Glinde als Filial von Wedtlenstedt s. GOV 2 Nr. 711 S. 220f., GOV 6 Nr. 121 S. 93f. – Zu den genannten Orten vgl. die Artikel in GOV 2, 5, 6. – s. auch Anm. 49.

42 UB Braunschweig 2 Nrn. 534, 539, 546, ebd. 3 Nrn. 435, 436, 588.

+ Rodereshusen (Nrn. 88-91), 1334 in Wachenhausen (Nr. 195), 1337 Erwerb des Patronats in Berka und Inkorporierung der dortigen Kirche (Nrn. 201, 210), wofür zusammen 182 Mark aufzubringen waren. Das Stift hatte akuten Geldbedarf, vorübergehend auch Schulden, wie Prior Helmich 1334 beim Verkauf von Gütern in Gleidingen angab (UB Braunschweig 3 Nr. 436), wohl keine Existenznot.

Die genannten Güter waren zumeist an Braunschweiger Bürger verlehnt.⁴³ Anders verhielt es sich mit Wedtlenstedt, der seit 1105 neben Gillersheim zunächst einzigen Kirche im Besitz des Stifts. Viermal ließen die Pröpste im Zusammenhang ihrer Bemühungen um die wirtschaftliche Konsolidierung des Stifts sich zunächst den Patronat (1270, 1275), später die Inkorporation der Kirche in das Stift (1322, 1339) durch den Diözesan bestätigen, die Bestätigungen von 1270 und 1275 zusätzlich vidimieren.⁴⁴ Zeitgleich und sicher in Reaktion auf das Vordringen des braunschweigischen Kreuzklosters in Wedtlenstedt ordnete Propst Johannes (II.) 1275 auf der Basis der bischöflichen Bestätigung für 40 (!) Jahre Ausstattung, Rechte und Pflichten des von ihm eingesetzten Priesters in Abgrenzung zu den Nutzungsrechten des Stifts neu (Nr. 52). Propst Johannes (III.) verband die Inkorporation 1322 ausdrücklich mit einer Stärkung des Karitatenamtes und festigte so die Vermögens- und Wirtschaftsbasis des Konvents (Nr. 167). Propst Helmich, der 1337/1339 mit der Inkorporation der Sedes-Kirche in Berka und den anschließenden Regelungen für das Stift befaßt war, nutzte 1339 die Vakanz der Pfarrstelle in Wedtlenstedt, um sich die Inkorporation bestätigen zu lassen. Praesentation und kanonische Investitur des Plebans wurden wie in Berka geregelt. Wie die dem Stift zur Nutzung vorbehaltenen Güter bewirtschaftet und verwaltet wurden – 1384 ist von *coloni* die Rede –, welche Rolle dem einzigen in den Urkunden dieser Jahrzehnte mehrfach genannten Pleban Konrad zukam⁴⁵, geht aus den Urkunden nicht hervor. Als die Ordnung in den Wirren der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zerbrach – in der Narratio der Urkunde Nr. 281 wird das anschaulich und präzise beschrieben –, veräußerte und verschenkte das bedrängte Stift 1384 sein zur Bürde gewordenes Dotationsgut an das Kreuzkloster⁴⁶, das seine Besitzungen in Wedtlenstedt seit 1270 kontinuierlich ausgebaut hatte. Neben dem Pfarrer Konrad weist allein der zwischen 1302 und 1327 in allen wichtigen Rechtsgeschäften zeugende Priester und Kaplan des Stifts Albert von Braunschweig auf eine personelle Beziehung zu Braunschweig hin. Eine Einflußnahme der welfischen Schutzherrn wird nirgends deutlich.

Die dürftige und weniger erschlossene Quellenlage im 15. Jahrhundert erlaubt derzeit keine verlässliche Aussage, wieweit in den schwierigen Zeiten vom Ausgang des

43 Winzer, Lagerbuch S. 93f.: Salge, Gogreve, von Lafferde, von Uhrsleben; Hufen und Rente in +Glinde scheinen an die von Bleckenstedt verlehnt gewesen zu sein, die sie laut Eintrag im Dege- dingbuch der Altstadt Braunschweig 1339 dem Thomas-Hospital verkauft haben: UB Braun- schweig 3 Nr. 572 S. 440 Zeile 24-30.

44 Nrn. 33, 51, 81, 82, 161, 214.

45 1305-1339 nachweisbar: Nrn. 92, 178, UB Braunschweig 3 Nrn. 436, 588, 589, UB Weende Nr. 91.

46 Nrn. 280, 281: 7 Hufen mit Zubehör *tam intra villam .. quam in campis* werden für 60 Mark ver- kauft, die ruinöse Kirche *cum dote* verschenkt.

14. Jahrhunderts an auch verlehnte Güter von Veräußerungen betroffen waren. Urkundlich nachweisbar befand sich eine Hufe *up dem Kreigenfelde vor Peyne* 1462 bis sicher 1523 als Lehngrund in den Händen derer von Schwicheldt und wurde von ihnen weiter verlehnt.⁴⁷ Die (wieder beim Stift befindlichen) Güter in Geitelde und die in Rühme wurden 1440 zu einem Lehen gesamter Hand verbunden und bis 1496 immer erneut an die Braunschweiger Bürger von dem Broke, von Strombeck und Kale, danach an die von dem Broke und Kale verlehnt.⁴⁸ Für diese Besitzungen, die sich wie das ebenfalls entfernter gelegene wüste Riekenrode bei Duderstadt kontinuierlich in verlässlichen Händen befanden und Zinsen abwarfen, war die *nimia distantia* allein kein Argument zur Veräußerung, wirkte sich jedoch in offenbar unsicherer oder nachlässiger Buchführung aus. Bei Anlage des Lagerbuches 1525 griff man auf die Angaben im vermutlich 1364 angelegten *rubeum registrum* zurück, die nachweislich ältere Zustände wiedergeben und für das frühe 16. Jahrhundert nicht ungeprüft übernommen werden dürfen.⁴⁹ Noch nicht hinreichend untersucht sind die Beziehungen zu Braunschweiger Bürgern, die als Zeugen, Lehnsleute, Rentenempfänger erscheinen.⁵⁰ Für das 15. Jahrhundert fehlt die Erschließung der Braunschweiger und Wolfenbüttler Urkundenbestände, Amtsbücher und Kopiare, um die Beziehungen des Stifts zu diesen entfernten Besitzungen präziser darstellen zu können.

47 StadtA Braunschweig, G IX 1 Nr. 18 Bl. 11v/1462 September 28: Curd von Schwicheldt d. Ä., Marschall des Stifts Hildesheim, belehnt Henning Kalm und Ludolf Quirre in Braunschweig mit einer Hufe *belegen up dem Kreigenfelde vor Peyne, de ik hebbe van dem closter to Catelenborg unde de ik sus langhe in raweliken weren gehad hebbe*; nachfolgende Belehnungen s. Meier, Kalm S. 458 Nr. 62, S. 468.

48 Belege in Anm. 41.

49 Winzer, Lagerbuch, S. 93-94 (mit Lesefehlern); der Eintrag über die *bona feodalia prope Brunswick* und zu *Ruden*, der im Güterverzeichnis von 1513 noch nicht enthalten und dessen Fortführung im Lagerbuch von 1525 auf Bl. 63r vorgeschaltet ist, gibt zeitlich nicht fixierte, doch über die urkundlich auch sonst belegten Lehnsträger chronologisch einzuordnende Angaben wieder: Gleidungen: die Angaben zu den 4 + 6 Hufen müssen sich auf die Zeit vor deren Verkauf 1334 an den Provisor des Thomas-Hospitals in Braunschweig beziehen, bei dem auch der gen. Johannes Gogreve als Bewirtschafter der 4 Hufen erscheint (UB Braunschweig 3 Nr. 436); – Rühme: der dort belehnte Johannes Felix dürfte mit dem 1304 beim Verkauf der Hufen in +Steder und Geitelde an das Stift Steterburg zeugenden Johannes Felix identisch sein (UB Braunschweig 2 Nr. 539); die in Geitelde letztmalig 1423 an die Salge (Felix) und von Uhrsleben verlehnte Hufe und Hofstätte (Nr. 328) und die *bona feodalia* in Rühme sind noch nicht zu dem Gesamtlehen von 1440 (Nr. 337) vereinigt, womit für die Eintragung als t.p.q. 1423, als t.a.q. 1440 gegeben ist. – *Kregendorp*: der Ort mit immerhin 3 Hufen, 1 *curia* und 1 *area* konnte noch nicht identifiziert bzw. als Wüstung in diesem Raum nachgewiesen werden (freundliche Auskunft von Uwe Ohainski v. 6.12.2016), eine eventuelle Besitzkontinuität zu den Gütern in +Alrum (Nr. 5) nicht geklärt werden. – Die Identifizierung der Hufe *in campo Peyne* mit der 1462 verlehnten Hufe *up dem Kreigenfelde vor Peyne* liegt nahe (Anm. 47), die eines Waldes bei Gifhorn mit dem 1275 (Nr. 52) zur Ausstattung des Priesters in Wedtlenstedt gehörigen vorerst nicht. – Ungeachtet vieler offener Fragen ist festzuhalten, dass der Redaktor des Lagerbuches aus dem Register hier Angaben unterschiedlicher Zeitschichten seit mindestens Anfang des 14. Jahrhunderts noch *salva correctione et emendatione* zusammengestellt hat. Vgl. auch Nr. 185 Anm. 1.

50 So z. B. UB Braunschweig 7 Nr. 1190: Rente für Heinrich Kindelyn; zu dem Problem allgemein wie zu den genannten Braunschweiger Bürgern vgl. Bunselmeyer S. 90-97.

2. Die Quellen

2.1 Der Urkundenbestand NLAH, Cal. Or. 100 Katlenburg

Überlieferung des Bestandes

Weder Aufbewahrungsort des Stiftsarchivs und damit der Urkunden noch deren Anzahl, Ordnung und Betreuung vor und nach Aufhebung des Stifts, Umbau zur Residenz Herzog Philipps II. ab 1558 und während dessen Residenzzeit auf der Katlenburg bis 1595 sind bisher bekannt. Von einer Inventarisierung durch den Landesherrn wie in den calenberg-göttingischen Stiftten und Klöstern verlautet nichts. Der erste authentische Bericht aus der Feder des Pastors Johannes Letzner, der die Katlenburger Archivalien noch *in situ*, nach eigenem Bekunden bereits vor 1558 und in wiederholtem Kontakt mit dem letzten Propst und ersten Amtmann Bernhard Wulf gesehen und benutzt hat, spricht – durchaus glaubwürdig – von Unordnung und erheblichen Verlusten durch frühere Brände und Vernachlässigung durch den Konvent in den Wirren der Reformationszeit.⁵¹ 1596 erlosch mit Herzog Philipp II. (1533-1596) das Grubenhagener Herzogshaus. Das Fürstentum Grubenhagen ging zunächst an Braunschweig-Wolfenbüttel, 1617 nach Reichshofratsurteil von 1609/1616 im Erbfolgestreit der Wolfenbütteler und Celler Linien der Welfen an letztere, 1665 an das Fürstentum Calenberg-Göttingen. Über Herzberg und Wolfenbüttel gelangten die Archivalien 1628 nach Celle, 1665 nach Hannover.⁵² Spärliche Zeugnisse, dass auch die Katlenburger Urkunden diesen Weg genommen haben, sind die Erwähnung einzelner Dokumente in den Verzeichnissen der im Gewölbe und der Kammerregistratur des Herzberger Schlosses 1596 und 1616 lagernden Grubenhagener Archivalien, darunter das verlorene Original der Nr. 423 und eine Abschrift der Fälschung von 1346 Nr. 223⁵³, sowie die Reste abschriftlicher Überlieferung aus der Spätphase des Stifts in der Handschrift VII C Hs 40 Bde 1 und 2 im Staatsarchiv Wolfenbüttel, die der Abgabe der Archivalien nach Celle entgangen waren.

Mit der Einlagerung der calenberg-grubenhagenschen Urkundenbestände in das neuerbaute landesherrliche Archiv in Hannover ab 1721 begann deren bis dahin kaum mögliche Ordnung, Verzeichnung, Erschließung durch entsprechendes Personal und

51 GWLB, Ms XXIII 227a S. 690 und 735 f.; Klinge, Letzner S. 116.

52 Auf die gute Zusammenfassung des Forschungsstandes mit Quellen- und Literaturangaben im UB Osterode S. 17-18 kann hier verwiesen werden.

53 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 92 Bl. 99v-100r und Bl. 119r; ein eindeutiger Hinweis auf die Lagerung der Katlenburger Urkunden insgesamt im Herzberger Schloß ist den genannten Verzeichnissen nicht zu entnehmen; Bl. 147v werden unter den 1616 von Herzberg *in Schlagk- und Kramfessern* abtransportierten »grubenhagischen Sachen« *Allerhand Copiall Bücher* genannt, namentlich Bl. 148v unter Nr. 141 ein Pöhlder Kopiar. Zur Abgabe »1617 vom Hause Herzberg nach Wolfenbüttel« vgl. Cal. Br. 3 Nr. 168.

geregelte amtliche Benutzung.⁵⁴ Bereits im Vorfeld dürfte die nachweisbare alte Ordnung der Urkunden nach Orts- und Sachbetreffen in eine chronologische überführt worden sein, möglicherweise unter dem Celler Kammermeister und Archivar Johann Heinrich Hoffmann (1628-1680). Leuckfeld zufolge hatte Hoffmann seine *Collectanea ad monasterium Catelenburgense* oder *Antiquitates* chronologisch geordnet⁵⁵ wie auch der jüngere Ludwig Christian Kotzebue (1661-1706). Die Durchnummerierung der Urkunden in Quadrangeln auf der Rückseite der Originale schloß sich an. In einer um diese Zeit anzusetzenden *Designatio generalis, wie die vorerst nur reponirte Original Uhrkunden [...] zu vertheilen und zu ordiniren continuiret wirdt*, erscheint der Katlenburger Urkundenbestand unter der Designation 32, in den Revisionen der Jahre 1810-1818 als Des. 35. Nachdem eine in preußischer Zeit gebildete *Neue Reihe* der Urkundenbestände, in der Katlenburg unter der Bestandsbezeichnung *Grubenhagen, Catelenburg 29* geführt wurde, wieder aufgegeben worden war, erhielt der Bestand bei der Neuordnung der Bestände nach 1945 die heute gültige Signatur Cal. Or. 100 Katlenburg.⁵⁶

In Promemorien und angeforderten Berichten des 18. und 19. Jahrhunderts wird betont, dass über alle Bestände Nachweisungen bzw. Repertorien vorlägen und alle Stücke für die – bis Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich amtliche – Benutzung, die gegen Schein erfolgte, greifbar seien.⁵⁷ 1752/1753 entlieh so der Hofrat und Bibliothekar Christian Ludwig Scheidt (1709-1761) 56 Katlenburger Urkunden und das Kopiar für seine Arbeiten auf die Königliche Bibliothek. In seinem Promemoria vom 10. 3. 1753 erwähnte er, dass der Archivsekretär Ludwig Wilhelm von Ramdohr († 1768) ein Inventar der Katlenburger Urkunden beabsichtige und er ihm dazu Hoffmanns damals auf der Bibliothek befindliche *Antiquitates Catlenburgicas et Poledenses* zur Verfügung stelle.⁵⁸ Es scheint für die Urkunden bei der Absicht geblieben zu sein. 1850 berichtete der Archivsekretär Hans Sudendorf an den kommissarischen Leiter

54 Hauptquelle ist die ältere Dienstregistratur NLAH, Hann. ⅓, ausgewertet bei Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover. Erster Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 39-87, Zweiter Teil ebd. NF 42, 1988, S. 35-119; für die ältere Zeit bis 1866 weiterhin wichtig: Max Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung 2), Leipzig 1900; für die Zeit nach 1945 s. auch UB Osterode S. 20 f. – Zur Unordnung durch das Transportwesen vgl. das undatierte *Unterdienstliche Memorial betr. das fürstl. Calenbergische Archivum* hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zu *Rectification und Conservation* in: NLAH, Hann. ⅓ Nr. 67.

55 Leuckfeld, Ant. Katl., Vorrede; ders., Ant. Poeld., Vorrede, für die Poelder Urkunden.

56 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 67; ein sehr ähnliches *Generale Verzeichniß derer im Calenbergischen Archiv vorhandenen Sachen*, in dem die Katlenburger Urkunden nicht ausdrücklich genannt werden, wurde 1721 übergeben: ebd. Nr. 64; Revisionen 1810-1818: ebd. Nr. 113; zu der »Neuen Reihe«: Max Bär, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung 3), Leipzig 1900, S. 18 und 22, danach UB Osterode S. 19 f.

57 NLAH, Hann. ⅓ Nrn. 68, 70-76, 99, 110, 572 z. B.; Max Bär wie Anm. 54, S. 33.

58 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 73: 12 »Documenta« am 24. November ex-, am 28. Dezember 1752 retradiert; ebd. Nr. 74: Rückgabe weiterer Urkunden, darunter 7 des Kurialprozesses Nr. 295 ff., und des Diplomatars am 24. März bzw. 2. April 1753.

des Königlichen Archivs v. Wangenheim lapidar, Des. 35 entbehre jeder [alphabetischen und chronologischen] Übersicht.⁵⁹ Die geplante Erschließung der Urkunden und Kopiare erfolgte mit Nachdruck erst in preußischer Zeit. Von Juli bis November 1879 registrierte der Archivar Richard Doebner (1852-1911) 302 Katlenburger Urkunden.⁶⁰

Doebners Findbuch verbrannte wie alle Findmittel des Staatsarchivs Hannover in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1943. Die im unbeschädigten Ostflügel lagernden Urkunden überstanden die Brandnacht, die Auslagerung nach Schloß Söder im November 1943, Umlagerung Ende Mai 1946 in das Amtsgericht Bockenem und nach ihrer Rückführung in das Staatsarchiv das Leinehochwasser vom 9. bis 11. Februar 1946 sowie die Transporte zum Trocknen in das Celler Schloß und zurück nach Hannover 1950.⁶¹ Chronologisch geordnet, doch ohne Findmittel und schwer wasserschädigt verblieb der Bestand, bis Jörg Walter ihn 1979, 100 Jahre nach Doebner, erneut verzeichnete und mit dem Findbuch Cal. Or. 100 Katlenburg wieder der Forschung erschloß. Die Pergamente wurden 1995/2008, die Siegel 1982/2008 restauriert.

Der Bestand Cal. Or. 100 Katlenburg

Der Bestand umfasst 302 Nummern, darunter 7 *dupla*, und 4 Zusatznummern ([1105]-1539), bis auf 14 Stücke alles Pergamente, bis auf 3 Abschriften (Nrn. 63, 392, 437) und eine Zusammenstellung von Acker- und Wiesenland Ausfertigungen von Urkunden, Briefen, Quittungen. Verunechtungen bzw. Fälschungen liegen in den Nrn. 1 und 219, evtl. 60 und 437 vor. Die erste Papierausfertigung datiert in das Jahr 1404 (Nr. 315), die erste mittelniederdeutsche Urkunde in das Jahr 1332 (Nr. 189), ein nur abschriftlich überlieferter Schiedsspruch im Landgericht Berka bereits in das Jahr 1315 (Nr. 141). Dem Fonds zuzurechnen sind eine Urkunde im Bestand NLAH, Celle Or. 9 (Nr. 25) und in NLAwf, 140A Urk (Nr. 68), 3 zwischengeheftete Papierausfertigungen im Lagerbuch von 1525 (Nrn. 432, 441, 442) sowie das Chirograph in der Handschrift NLAwf, VII C Hs 40 Bd. 2 (Nr. 440). Der Bestand schließt mit der Säkularisierung. Zwei jüngere Papierquittungen von 1538 und 1539 wurden offenbar angehängt.

Die frühesten Angaben zum Umfang des Bestandes bieten Kotzebues »Antiquitates Katlenburgenses« (s. u.) um 1700 und die alte, nicht in einem Zug durchgeführte chronologische Zählung in Quadrangel auf der Rückseite der Urkunden. Sie reicht bis Nr. 261. 7 Doppelausfertigungen und 33 Zusatznummern führen zu einer Ge-

59 NLAH, Hann. ½ Nr. 113.

60 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 608, Berichte des Staatsarchivars Karl Janicke (1829-1895) an den Direktor der preußischen Staatsarchive v. Sybel nach Berlin.

61 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 611; die Katlenburger Urkunden befanden sich, nicht chronologisch geordnet, doch vollzählig, in den Kisten 7, 30 und 31.

samtzahl von 301 Urkunden.⁶² Da die Zusatznummern bestimmte Komplexe wie Suterode, +Lesenberg, den Kurialprozeß, die Kommende betreffen und ausnahmslos bereits bei Letzner bzw. Kotzebue oder Leuckfeld dem Katlenburger Bestand zugerechnet wurden, dürften sie im Verlauf der Ordnungsarbeiten aus ihrer gesonderten Verwahrung nach Orts- oder Sachbetreffen, wie sie für die Urkunden der Kommende und die Rentebriefe bezeugt ist⁶³, gelöst und hier eingefügt worden sein. Die strikt chronologische Anordnung wurde dabei zugunsten der Sachzusammenhänge nicht immer eingehalten. Von geringen Ab- und Zugängen abgesehen, hatte der Bestand seinen späteren Umfang erreicht. Als dauerhafte Deperdita nach 1596 müssen außer der erwähnten Nr. 423 auf Grund ihrer Nennung bei Kotzebue, Scheidt und in der Revision von 1818 die Nrn. 230, 254 und eine Urkunde Herzog Philipps I. von 1513 (s. unter Nr. 419) gelten. Eine bei Kotzebue (GWL B, Ms XXIII 820 S. 55, vgl. Max 2 S. 366) unter den Katlenburger Urkunden geführte Bestätigung des von Hermann Kegel präsentierten Johannes Wolmershusen als Pfarrer in Elvershausen durch den Offizial in Nörten 1474 wurde zum Bestand NLAH, Cal. Or. 12 (Einheimische Sachen) Nr. 29 gelegt.

Auf die ursprüngliche Lagerung nach Orts- und Sachbetreffen verweisen auch die Rückvermerke, die frühesten überwiegend von einer Hand des 14. Jahrhunderts. Fortgeführt von jüngeren Händen werden die Vermerke ab etwa 1360 nur noch fallweise vorgenommen. Die, wie allgemein üblich, äußerst knappen Angaben zu Ort und / oder Betreff wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor allem von der Hand des Lagerbuchschreibers um präzisere Angaben zum Rechtsgeschäft ergänzt (z. B. Nrn. 9, 10, 15, 63, 100), und es wurden nachträglich mit wenigen Ausnahmen alle Urkunden dergestalt »katalogisiert«. Die erste Beschriftung könnte mit der Anlage des bereits erwähnten *rubeum registrum* um 1364 zu verbinden sein, die um 1525 ist dies zweifelsfrei mit der des Lagerbuches 1513/1525, d. h. mit Revision, Beschriftung und anschließender geordneter Lagerung der Urkunden. Auch die 1384 bzw. 1522 an das Kreuzkloster in Braunschweig bzw. an die Plesser abgegebenen Urkunden betreffend Wedtlenstedt und (+)Riekenrode weisen mehrheitlich die Rückvermerke des 14. Jahrhunderts auf.

46 Urkunden sind Ausstellerprovenienz des Propstes bzw. der Priorin und des Konvents oder beider gemeinsam. Sie gelten Stiftsangelegenheiten wie Güterumschichtungen, Finanzierungen, Memorien, Patronatsangelegenheiten u. ä., also Interna des Stifts. Sofern sich in ihnen und den Doppelausfertigungen Reste der Reposituren des Propstes, des Karitatenamtes o. ä. verbergen, sind sie spätestens in der chronologischen Ordnung vor 1700 aufgegangen.

Die erhaltenen Urkunden verteilen sich ungleichmäßig: aus den ersten 150 Jahren haben sich allein die 3 wichtigsten Privilegien erhalten, von 1254 bis zur Anlage des

62 Eine ältere, nicht fortgesetzte Zählung *N I. a, I. b, 2, 2. b, 3, 4, 26* auf den Nrn. 9-11, 17-19, 187 läßt keine sicheren Rückschlüsse auf ein möglicherweise zunächst beabsichtigtes Ordnungskriterium zu.

63 Nr. 355: .. *volo, ut et hec littera instaurationis una cum litteris pensionum apud dictas dominas officiales in uno scrineo in firma custodia permaneant* ..

rubeum registrum 187, von 1365 bis 1539 112 Urkunden, ein Befund, der auch darin begründet scheint, dass bis auf wichtige längerfristige Rentenverschreibungen zugunsten des Stifts die Masse der oft kurzfristigen, bald wieder gelöschten und vermutlich gesondert verbuchten Verschreibungen nicht aufbewahrt wurde.

2.2 Die kopiale Überlieferung im Stift vor und nach 1500

Die kopiale Überlieferung vor 1500

Die kopiale Überlieferung des Stifts vor 1500 muß als verloren gelten. Von den *antiqua registra*, die der Redaktor des Lagerbuches von 1513/1525, der Riechenberger Mönch und Notar Johannes Petri, pauschal als seine wichtigsten schriftlichen Quellen anführt⁶⁴, haben sich lediglich 1½ Pergamentblätter eines Kopiers des 14. Jahrhunderts in der Sammelhandschrift VII C Hs 40 Bd. 2 des Staatsarchivs Wolfenbüttel erhalten. Ob in ihnen ein Fragment des 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannten Kopiers Cop. V 80 aus dem 14. Jahrhundert vorliegt und ob dieses mit dem etwa gleichzeitig angelegten und verlorenen, im Lagerbuch genannten *rubeum registrum* oder *antiquum registrum* (s. u.) identisch war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Unsere lediglich gesicherten Kenntnisse der anscheinend schmalen, verlorenen kopiales Überlieferung und Buchführung im Stift vor 1500 sind damit bereits erschöpft. Ein bei Letzner und Max erwähntes Memorienverzeichnis ließ sich bisher nicht ermitteln.⁶⁵ Eine um 1525 abschriftlich überlieferte, in der Ich-Form abgefaßte Notiz Propst Johannes' (III.) zu 1310 (Nr. 113) könnte auf Aufzeichnungen dieses Propstes hindeuten. Deren Identität mit einem »von einem Propst von Katlenburg geschriebene(n) Büchlein«, das Letzner 1573 bei dem letzten Katlenburger Propst Bernhard Wulf in Einbeck gesehen und abgeschrieben haben will, ist gänzlich unsicher.⁶⁶

NLAWf, VII C Hs 40 Bd. 2 Bl. 43 und 44: Fragment eines Kopiers des 14. Jahrhunderts (s. Abbildung S. 12)
 Von den beiden nicht zusammenhängenden, zweiseitig beschriebenen Pergamentblättern ist Bl. 43 am rechten Rand stark beschädigt und weist in Zeile 18 ein Loch von ca. 5 mm Durchmesser auf; Bl. 44 ist um den rechten Schriftblock beschnitten. Es ergibt sich ein ungefähres Blattformat von 27 × 18 cm, für den Schriftspiegel der Spalten von 21,5 × 7,5 cm. Deren seitliche Begrenzungslinien und die Linien der jeweils 32 Zeilen sind mit blasser Tinte vorgezogen. Eine alte Paginierung oder Folierung fehlt. Die Abschriften sind in sorgfältiger kräftiger, am rechten Rand von Bl. 43 stark verblichener Buchschrift des 14. Jahrhunderts gefertigt, knappe Kopfregele und Initialen in Rot gehalten. – Das Fragment beginnt mit der Wahl des Propstes Johannes (III.) 1310: *Anno domini millesimo CCC^o X^o Johannes plebanus in Eddighehusen electus in prepositum ecclesie in Katelnburch comparavit bona subscripta in privilegiis infrascriptis*. Am Kopf von Bl. 43 hat eine jüngere Hand in blasser Kursive notiert: *Proprietatem omnium bonorum in Wachenhusen [...]*. Das *Incipit* könnte, sofern 1½ Pergamentblätter eine solche Vermutung erlauben, auf eine Anlage des Kopiers nach den Amtszeiten der Propste hindeuten. Die Blätter bieten die ältesten

64 Winzer, Lagerbuch S. 70f.

65 GWLB, Ms XXIII 228b S. 304; Max 2 S. 188; Klinge, Letzner S. 158.

66 Klinge, Letzner S. 116 Anm. 1.

Abschriften der nicht erhaltenen Urkunden Nrn. 118, 120, 138, die Datumszeile von Nr. 137 sowie eine unvollständige Abschrift der Urkunde Nr. 136.

StAH, +Cop. V 80 (14. Jh.): 1943 verbranntes Kopiar des Stifts

Die präziseste, leider äußerst knappe Beschreibung des einzigen jemals erwähnten, bis 1943 erhaltenen Kopiar von 1500 findet sich in einer Auskunft Adolf Brennekes an den Germanisten Edward Schröder von 1928⁶⁷: »Kopialbuch des 14. Jahrhunderts, enthaltend Abschriften von Urkunden, die von dem Kloster besonders unter Probst Otto [muß heißen Offo] in den 1350er und 1360er Jahren ausgestellt sind; dazu ein paar Abschriften älterer und jüngerer Urkunden des Klosters, Bl. 1-25.« Der geringe Umfang des Kopiar sowie Brennekes karge Angaben erlauben nur Spekulationen über den vollständigen oder fragmentarischen Erhalt, Laufzeit, originären Titel u. a., die durch die Verzeichnung im Findbuch der Kopiare R. Doebners von 1879 nicht mehr verifiziert werden können: es verbrannte 1943 wie das Kopiar.⁶⁸ Als Scheidt 1753 die Einsicht des Diplomatars beantragte, dessen Vorhandensein und Benutzung er J. H. Hoffmanns Schriften entnommen hatte, war es zunächst nicht auffindbar. Laut Vermerk des Archivsekretärs von Ramdohr wurde es »nachmahls unter des H. Consistorial Raht Hugo Sachen gefunden und ist aus dessen hauß ad Archivum remittirt worden.«⁶⁹ Die nur von Scheidt überlieferte Abschrift der Nr. 112 (1309) ist dem Kopiar entnommen.

Das +Rubeum registrum von [1364]

Der Redaktor des Lagerbuches von 1525 (s. u.) bezog verschiedentlich ältere Angaben zu Besitzungen des Stifts *ex rubeo registro*, zu dem er in der ersten Fassung des Lagerbuches von 1513 vermerkte *fortasse anno domini M CCCLXIII scripto*, d. h. zur Zeit Propst Offos.⁷⁰ Die Angaben im Lagerbuch beziehen sich auf Rechtsgeschäfte im 14. Jahrhundert, u. a. auf die Jahre 1379, 1391, 1452; die zu den braunschweigischen Besitzungen in Geitelde und Rühme lassen sich auf 1423-1440 datieren. Das *rubeum registrum* ist demnach zumindest partiell fortgeführt worden (vgl. Anm. 49 und Nr. 185 Anm.). Seine chronologische oder güterbezogene Anlage ist ungewiß, seine Identität mit dem Kopiar ungeachtet derselben Entstehungszeit ebenso unsicher wie die mit einem gleichfalls im Lagerbuch genannten *antiquum registrum*⁷¹, dessen Eintragungen sich auf eine jüngere Zeit zu beziehen scheinen. Ein spezielles Register dürfte hinter weiteren 47 datierten, nicht strikt chronologisch angeordneten Einträgen (1484-1534) zu Verkäufen und Übertragungen von abgabepflichtigen Höfen und Land vor den Präpsten stehen⁷². Die Angaben *ex rubeo registro* dürfen nicht ungeprüft für 1525 übernommen werden.

Das Lagerbuch von 1513/1525 und die kopiale Überlieferung nach 1500

Am 17. Januar 1513 – nicht 1533! –, d. h. kurz nach Amtsantritt des letzten katholischen Propstes Heinrich Ahus, unter der Priorin Elisabeth von Minnigerode wurde mit der Anlage eines *registrum bonorum omnium nostri monasterii Katelenborch ex antiquis registris* begonnen.⁷³ Diese erste schlichte Fassung im kleinen Format 20 × 16 cm wurde abgebrochen, sei es, dass Vorarbeiten wie Durchsicht der Originale und *interrogationes veridicorum expertorum* sich als unerlässlich erwiesen hatten und zu den umfänglichen Besitzungen in den Stiftsdörfern Wachenhausen und Gillersheim

67 NLAH, Hann. ⅓ Nr. 277 Bl. 391.

68 Zur Verzeichnung der Kopiare und Handschriften vgl. die Berichte K. Janickes an den Direktor der preußischen Staatsarchive, in: NLAH, Hann. ⅓ Nr. 608.

69 NLAH, Hann. ½ Nr. 74: Promemoria vom 10. 3. 1753. Benutzung durch Scheidt z. B. Nrn. I und 112.

70 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I Bl. 30r; *ex rubeo registro*: Winzer, Lagerbuch S. 88, 89, 91, 93, 133.

71 Winzer, Lagerbuch S. 83, 88, 94, 136, 138.

72 Winzer, Lagerbuch S. 85, 98, 136-144.

73 NLAH, Cal. Br. 3 Nr. 286 Vol. I; Beschreibung und Überlieferung s. Anhang 2.